



Checkliste

Sicherheit in der Schule

- Grundsatzklärung der Schulleitung („Gewaltfreie Schule“) erstellt und veröffentlicht
- Erstellung einer klaren und praktikablen Sicherheitsstrategie der Schule (Umgang mit Gewalt an der Schule, Einschreitschwelle der Lehrer, Konsequenzen für Fehlverhalten ist für Schüler, Eltern und Lehrer transparent)
- Umgang mit Waffen und anderen unerwünschten Gegenständen (Messer, Pfefferspray, Feuerwerkskörper u.ä.) mit Festlegung von Konsequenzen bei Fehlverhalten geregelt und Schülern, Eltern und Lehrern transparent gemacht. (Schulordnung)
- Etablierung eines funktionierenden Krisenteams für akute Krisen
- Etablierung eines funktionierenden Bedrohungsmanagements im Krisenteam und Kenntnisse über Krisenteam und Arbeit des Bedrohungsmanagements im Kollegium (welche Auffälligkeiten oder Veränderungen eines Schülers sollte ins Krisenteam gegeben werden)
- Herstellung von Rechtssicherheit im Kollegium: Notwehr gegen Schüler? Garantenstellung des Lehrpersonals mit daraus resultierender Einschreitpflicht bei Raufereien, Wegnahme unerwünschter Gegenstände, Durchsuchung von mitgeführten Rucksäcken, etc.)
- Gewährleistung der notwendigen praktischen Kenntnisse im Trennen von rangelnden Schülern
- Installation zweier unterschiedlicher Alarmsysteme (Räumen und Verbleiben) nach aktuellem Standard (Klartextdurchsage, Wiederholungsschleife, überall wahrnehmbar)
- Installation eines funktionalen Raum-Leit-Systems, welches auch schulfremden Personen wie Polizei und Rettungskräften eine schnelle Orientierung ermöglicht.

- Es sind Ansprechpartner für die Schüler vorhanden, an die sie sich bei Problemen oder Ängsten wenden können. Die Ansprechpartner sind den Schülern bekannt und sie werden auch von den Schülern akzeptiert.
- Umgang mit Mobbing und Rassismus ist in der Schulordnung geregelt. Es sind funktionierende Programme gegen Mobbing und Rassismus installiert.
- Es ist ein Sicherheitsbeauftragter benannt, der sich verantwortlich um die Umsetzung der Brandschutzbauordnungen, das Raum-Leitsystem, die Alarmsysteme, Verschlussmöglichkeiten der Innen- und Außentüren, Benachrichtigungsmöglichkeiten und Beschilderung, etc. kümmert.
- Es ist ein Beauftragter für medizinische Belange benannt, der sich um die Wartung des medizinischen Materials sowie die medizinische Fortbildung des Kollegiums verantwortlich kümmert und im Notfall eine Erstversorgung von Verletzten übernehmen kann.

Sicherheit an Schulen liegt uns am Herzen!

Wir unterstützen Sie gern dabei, dass auch Ihre Schule ein sicherer Ort des Lernens bleibt.



Ihre Ansprechpartner:
Andrea Salomon · Guido Schenk

Sommerfeld 38 · 59519 Möhnesee

Tel.: 0 29 24 / 9 38 99 45

Fax: 0 29 24 / 6 51 99 97

Web: selbst-und-bewusst.com
Mail: kontakt@selbst-und-bewusst.com





Selbst & Bewusst

Andrea Salomon und Guido Schenk GbR

Zusatz Schulordnung

Formulierungshilfe

**Die orange markierten Bereiche müssen noch
individuell angepasst werden**

Ihre Ansprechpartner:

Andrea Salomon · Guido Schenk

Sommerfeld 38 · 59519 Möhnesee

Tel.: 0 29 24 / 9 38 99 45
Fax: 0 29 24 / 6 51 99 97

Web: selbst-und-bewusst.com

Mail: kontakt@selbst-und-bewusst.com

Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Die Schulleitung ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Folgende Positionen sind Ausfluss hieraus:

1. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

2. Jede/r Schulbedienstete (oder jede/r Lehrbeauftragte/r) hat das Recht, die mitgeführten (Schul-) Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person jeden Dienstag ab 12 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing – Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

3. Gesetzlich zugelassene Reizstoffsprühgeräte, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten des **Schulgeländes im Hausmeisterbüro** abgegeben werden. Sie können dort **nach Schulschluss** wieder empfangen werden.

(oder)

... müssen unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes im persönlichen Spind der Schülerin oder des Schülers deponiert werden und dürfen von dort erst unmittelbar vor Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen werden.

4. Ein Verstoß gegen die **Ziffern 1-3** der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis der Schülerin oder des Schülers führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

5. Mit der Anmeldung meines Kindes / meiner Anmeldung an dieser Schule erkenne ich die Schulordnung verbindlich an. Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung meiner persönlichen Gegenstände / der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß nach **Ziffer 1** durch jede/n **Schulbedienstete/n (Lehrbeauftragte/n)**. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes / meiner eigenen Sicherheit dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Serviceordner für Schulen und Hochschulen

3 VERHALTEN IN EINER AMOK-SITUATION

SOFORT:

1. Deckung / Schutz suchen → Schutzraum oder Klassenraum aufsuchen, von innen verschließen!
2. Einschluss-Alarm (Amok-Alarm) der Schule auslösen!

ANSCHLIEßEND:

3. Sichere Ecke im Raum aufsuchen, Tür zusätzlich verbarrikadieren.
4. Notruf 110 tätigen!
5. Kontakt mit dem Täter absolut vermeiden!

Eine **Flucht** kann nur empfohlen werden, wenn die Gefahrensituation während eines Aufenthalts im Freien auftritt (z.B. während der Pause) oder wenn eine Flucht durch ebenerdige Räume direkt in angrenzenden Sichtschutz (z.B. Gebüsch) erfolgen kann. Eine Flucht durch ungesicherte Flure oder über den offenen Schulhof kann nicht empfohlen werden.

Beschuss durch den Täter von außen nach innen, z.B. durch Herumgehen um die Schule und Schießen durch die Fenster im Erdgeschoss sind i.d.R. nicht zu erwarten. Erfahrungsgemäß agiert der Täter von innen, aus dem Herzen der Schule heraus. Dennoch sollten in allen Erdgeschossräumen Verdunkelungsmöglichkeiten bestehen, die eine Sicht von innen in den Klassenraum unterbinden.

Die folgende Seite kann als **Kopiervorlage** für alle Lehrkräfte dienen, die diese in ihrer Lehrertasche mitführen und bei Bedarf hinzuziehen können. Diese und alle folgenden Informationen sind **ausschließlich für Lehrkräfte** gedacht und dürfen keinesfalls in Schülerhände gelangen.

Es wird empfohlen, das Verhalten im Ernstfall mit Lehrkräften zu trainieren, um einen sicheren Ablauf im Ernstfall zu gewährleisten. Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:

1. ein unangekündigter Probealarm wie beim Brandalarm ist unbedingt zu unterlassen
2. Es darf auf keinen Fall in Anwesenheit von Schülern trainiert werden.



3.1 VERHALTEN IM KLASSENRAUM:

1. Schüler in Klassenräumen zusammenhalten und Türen verschließen
2. Amok-Alarmsystem der Schule auslösen
3. Notruf der Polizei absetzen
4. Sichere Ecke im Raum aufsuchen und dort verbleiben
 - (1) ggf. zusätzlich die Tür verbarrikadieren
 - (2) Schließen von Vorhängen und Jalousien (Sichtschutz!)
 - (3) Ausschalten aller Handys, bis auf das des Lehrers
 - (4) Möglichst geräuschlos verhalten!
 - (5) Flach auf den Boden legen oder setzen!
5. Eigenes Handy lautlos stellen und nur für Informationen an die Polizei nutzen
6. Sichtbares Anbringen von Hinweiszettel(n) für Rettungskräfte am Fenster:
(Raum-Nr., Handy-Nr., Anzahl Schüler, Name der Klasse, ggf. Täterhinweise)
7. Ausschließlich der Polizei öffnen!



3.2 ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN:

In einer akuten Bedrohungssituation im Schulgebäude, z.B. bei einem Amoklauf, muss ein sofortiger Einschluss aller Personen gewährleistet sein.

Hierzu ist es unerlässlich, dass die Schule neben dem Räumungsalarm (z.B. Brand, Gasunfall, Einsturzgefahr) auch über einen sogenannten Einschlussalarm (Amok) verfügt.

Sofern der Bedrohungsfall eintritt ist es wichtig, zunächst alle Personen im Schulgebäude zu warnen. Das bedeutet, dass die Alarmauslösung Priorität hat vor einer Information der Polizei. Die Information der Polizei erfolgt direkt im Anschluss.

Für eine akute Bedrohungslage sind also die drei folgenden Punkte essentiell:

- 1. sicheren Raum aufsuchen und einschließen**
- 2. Alarmsystem der Schule auslösen**
- 3. Information der Polizei (Notruf)**

Die Polizei wird alle benötigten Informationen abfragen, daher ist es wichtig, die Leitung zu halten und bestehende Fragen der Polizei so gut als möglich zu beantworten.

Die **Auflösung** der Situation erfolgt ausschließlich durch die Polizei. Hierfür gibt es weder ein Kennwort noch einen standardisierten Ablauf. Die Beendigung der Gefahrensituation wird glaubhaft vermittelt.

Bis zur Beendigung der Situation kann es sehr lange dauern, da zunächst sichergestellt werden muss, dass sich kein weiterer Täter im Gebäude aufhält und die Wege frei von Sprengfallen o.ä. sind. Auch hat die Bergung und Versorgung verletzter Personen Vorrang vor der Evakuierung unverletzter Personen, die sich sicher im Klassenraum aufhalten.

3.3 MÖGLICHE ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN IM KLASSENRAUM:

Folgende Maßnahmen haben sich zusätzlich bewährt, um Personen zu beruhigen und die Zeitspanne zu überbrücken:

- Bereithalten eines Eimers (z.B. Mülleimer) für Notdurf
- Bauen einer „Tischeburg“, hinter der sich die Schüler in der sicheren Ecke aufhalten. Dies erleichtert der Lehrkraft die Übersicht, dass alle Schüler sich außerhalb des Gefahrenbereiches befinden und schafft zusätzlich ein Gefühl von Sicherheit für die anwesenden Personen.
- Abstellen von emotional starken Schülern, die sich gezielt um weniger stabile Schüler kümmern. Das Herstellen von Körperkontakt erleichtert das Aushalten der Situation
- Herstellen eines Sicherheitsgefühls durch die Lehrkraft („Ich bin für diese Situation ausgebildet. Wir sind hier sicher.“ u.ä.)
- Ablenken der Gedanken, z.B. durch Abrufen von Erinnerungen oder leises Singen eines Liedes





7.1.1 Alarmierung im Verbleibefall (Amok, etc.)

Für die Alarmierung hat sich folgendes Vorgehen derzeit in der Expertenmeinung durchgesetzt: Die Alarmierung nach der AIDA-Formel. Diese könnte wie folgt aussehen:

AIDA	Ansagetext
A ufmerksamkeit	"An alle Personen im Schulgebäude! Hier spricht die Schulleitung!"
I nformation	"Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude! Bleiben Sie in den Räumen oder begeben Sie sich umgehend an einen sicheren Ort!"
D ringlichkeit	"Schließen Sie die Türen ab oder blockieren Sie diese! Meiden Sie danach Fenster und Türen! Suchen Sie Deckung!"
A usweg	"Die Lage wird geklärt! Verhalten Sie sich ruhig! Warten Sie, bis sie neue Anweisungen bekommen! Die Polizei trifft gleich ein!" (Wichtig: Im Fall einer Geiselnahme muss der Hinweis auf die Polizei unbedingt unterbleiben!)

Im Falle, dass keine Lautsprecherdurchsage geschaltet werden kann, sollte die Klingelanlage auf 3-minütigen Dauerton gestellt werden (Amok-Alarm)



Selbst & Bewusst